



## **Erhebung der Mehrwertsteuer beim Versandhandel Ergänzende Informationen zum EFK-Bericht 20452**

Die ESTV erhält von der EZV einmal pro Jahr eine Liste von Versendern von Kleinsendungen in die Schweiz. Die Angaben auf dieser Liste beruhen auf der Selbstdeklaration der Spediteure. Der Liste kann für jeden aufgeführten Versender der Warenwert der in die Schweiz eingeführten Kleinsendungen entnommen werden.

Bei Versendern von Kleinsendungen im Wert von mindestens 100'000 Franken, die im MWST-Register eingetragen sind, wird geprüft, ob das Unternehmen im MWST-Register als «Versandhändler» erfasst ist. Wenn nicht, wird mit dem Unternehmen Kontakt aufgenommen und der Eintrag auf der Liste der steuerpflichtigen Versandhändler gegebenenfalls richtiggestellt. Im Rahmen der risikobasierten Prüfung wird geprüft, ob bei diesen Unternehmen MWST-Kontrollen durchzuführen sind. Im Falle einer MWST-Kontrolle wird der Fokus auf die steuerliche Behandlung der Kleinsendungen gelegt. Soweit die im Rahmen der Selbstdeklaration angegebenen Daten es zulassen, werden nicht im MWST-Register eingetragene Versender angeschrieben und auf die Eintragungspflicht hingewiesen.

Bern, 6. April 2021